



PRESSEMITTEILUNG

Zossen, 18. März 2025

Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Gemeindeteil Neuhof, Stadt Zossen

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, informiert über die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Gemeindeteil Neuhof der Stadt Zossen.

Aufgrund des Neubaus des Abschnittes 455 der Bundesstraße 96 (B 96), einschließlich der Überführung zur Beseitigung des Bahnübergangs, wurde der Verlauf der B 96 verändert. Dadurch wurde der Beginn der Ortsdurchfahrtsgrenze neu auf Stations-km 0,497 festgelegt. Die Ortsdurchfahrt des Gemeindeteils Neuhof erstreckt sich nun bis Stations-km 0,846 und beträgt insgesamt 0,349 km.

Kontakt

Stadtverwaltung Zossen

Tel.: 03377 – 3040-0

E-Mail: VL-Oeffentlichkeitsarbeit@SVZossen.Brandenburg.de

Pressekontakt

Sabine Leifeld

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 03377 – 3040-168

E-Mail: Sabine.Leifeld@SVZossen.Brandenburg.de